



Justizminister Mertin (FDP) schweigt zu Verstoß gegen die Pressefreiheit



Der Präsident des Landgerichts Mainz, Tobias Eisert, (links) und Justizminister Herbert Mertin (FDP) (Foto: Justiz Rheinland-Pfalz)

Gegen den Präsidenten des Landgerichts Mainz, Tobias Eisert, liegt eine Strafanzeige wegen des Verstoßes gegen die Pressefreiheit, Amtsmissbrauchs und falscher Beschuldigung vor. → [Top-Story auf Seite 2](#)

[Pleite für Familienministerin Anne Spiegel \(Grüne\)](#)

[OVG Rheinland-Pfalz stoppt Stellenbesetzung im Ministerium](#)

[Skandal um Beschützte Umgänge in Frankfurt](#)

[Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Jugendamtsmitarbeiterin S.](#)

[Gewerbsmäßiger Betrug am Amtsgericht Mainz?](#)

[Immer mehr Betrugsvorwürfe gegen Gutachterin Dr. Gianna Konrad](#)

Mainzer Justiz will unliebsame Berichterstattung rechtswidrig unterbinden

Justizminister Mertin (FDP) schweigt zu Verstoß gegen die Pressefreiheit



Der Präsident des Landgerichts Mainz, Tobias Eisert, (links) und Justizminister Herbert Mertin (FDP) (Foto: Justiz Rheinland-Pfalz)

Gegen den Präsidenten des Landgerichts Mainz, Tobias Eisert, liegt eine Strafanzeige wegen des Verstoßes gegen die Pressefreiheit, Amtsmissbrauchs und falscher Beschuldigung vor (Polizeiliches Aktenzeichen 958087/16122020/1817). Dies teilte die Polizeiinspektion Saarlouis report mit.

report hat diesbezüglich eine Anfrage mit Bitte um Stellungnahme an Rheinland-Pfalz' Justizminister Herbert Mertin (FDP), den Vorgesetzten von Tobias Eisert, sowie an Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) gestellt. report hat Minister Mertin zudem gebeten, den Präsidenten des Landgerichts Mainz aufgrund des Verstoßes gegen die Pressefreiheit in Deutschland sofort von seinen Aufgaben zu entbinden.

Justizminister Mertin ließ über seinen Regierungsmitarbeiter, Dr. Philipp Widmann, die Anfrage bezüglich eines Verstoßes gegen die Pressefreiheit von Tobias Eisert unbeantwortet und ließ lediglich mitteilen, dass dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz, Thomas Henrichs, die unmittelbare Dienstaufsicht über den Präsidenten des Landgerichts Mainz, Tobias Eisert, obliege. Im Rahmen der Dienstaufsicht könne ein dienstrechtliches Fehlverhalten gerügt werden, so Dr. Widmann. Ministerpräsidentin Dreyer antwortete trotz vorgegebener Frist nicht auf die Anfrage.

report Top-Story

Hintergrund ist eine Strafanzeige von Tobias Eisert und ein erlassener Strafbefehl vom Mainzer Amtsrichter Martin Pirron gegen den Geschäftsführenden Gesellschafter der Früherwisser Media GmbH persönlich wegen Veröffentlichungen von report im Fall der Mainzer Familienrichterin Stefanie Pfeffer, die laut Gerichtsbeschluss vom Amtsgericht Worms als "Verbrecherin" bezeichnet werden darf (wir berichteten). Es drohen 40 Tage Haft oder 2000 Euro Strafe gegen den Geschäftsführer persönlich. Zudem will Amtsrichter Pirron auf Kosten des Geschäftsführenden Gesellschafters persönlich die Geschäftsräume durchsuchen lassen und Magazine und Besitztümer der Früherwisser Media GmbH beschlagnahmen lassen.

Tobias Eisert ist der Dienstvorgesetzte von Richter Martin Pirron.

"Ungeheurer Verstoß gegen die Pressefreiheit"

Die Früherwisser Media GmbH hält dies für einen "ungeheuren Verstoß gegen die Pressefreiheit", die Tobias Eisert und Martin Pirron nicht zustehen. Eine Zensur der Presse findet nicht statt, heißt es dazu im Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. "Es entsteht für uns leider der Eindruck, dass Herr Eisert unliebsame Presseberichte rechtswidrig unterbinden will", erklärte die Früherwisser Media GmbH. "Er ist in seiner Position aus unserer Sicht nicht mehr haltbar." Die Pressefreiheit in Deutschland sei ein sehr hohes Gut. "Die Pressefreiheit bedeutet auch, dass Ausrichtung, Inhalt und Form des Presseerzeugnisses frei gewählt werden können; zugleich, dass Informanten geschützt werden und das Redaktionsgeheimnis gewahrt bleibt", so die Früherwisser Media GmbH weiter. Ferner sei die Strafanzeige und der Strafbefehl ganz offensichtlich aus mindestens zwei weiteren Gründen rechtlich ohnehin unzulässig.

Handelt ein Geschäftsführer rechtswirksam und offengelegt für die GmbH und erleiden Gläubiger oder Dritte einen Schaden, haftet grundsätzlich nur die GmbH im Außenverhältnis. Dies entspricht dem Sinn und Zweck der GmbH als Kapitalgesellschaft mit dem Ziel des Schutzes des Privatvermögens der dahinter stehenden Gesellschafter und der für die GmbH handelnden Geschäftsführer.

Amtsgericht Mainz zudem gar nicht zuständig

Der Strafbefehl sei ferner nicht zulässig, da das Amtsgericht Mainz gar nicht zuständig sei. Gerichtssitz bei Streit um Veröffentlichungen von report ist Saarlouis, der Firmensitz der Früherwisser Media GmbH.

Zuständig für die Strafanzeige in dem Fall gegen den Präsidenten des Landgerichts Mainz, Tobias Eisert, ist nun die Polizeiinspektion Saarlouis.

Gegen Amtsrichter Martin Pirron liegt inzwischen ebenfalls eine Strafanzeige wegen Verstoßes gegen die Pressefreiheit, falscher Beschuldigung und Missbrauchs seiner Stellung als Richter vor. Gegen Richterin Stefanie Pfeffer wurde Strafanzeige wegen Rechtsbeugung gestellt. Ihr droht eine Freiheitsstrafe von einem bis fünf Jahre Haft. Zuständig ist auch hier die Polizeiinspektion Saarlouis. (*report*)

Anmerkung der Redaktion:

"report - das Gerichtsmagazin für die Stadt Mainz" ist eine Publikation der Früherwisser Media GmbH.

Skandal um Beschützte Umgänge

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Frankfurter Jugendamtsmitarbeiterin S.



Szene eines Beschützten Umgangs aus den brisanten Videos (Foto: Früherwisser Media)

Die Jugendamtsmitarbeiterin S. sorgt für einen handfesten Skandal am Jugendamt Frankfurt. Brisante Videoaufnahmen belegen: Dem Jugendamt Frankfurt geht es in dem Fall offensichtlich nicht um das Kindeswohl – nun ermittelt die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Aktenzeichen Az 3530 Js 205086/20).

Von Rüdiger Fröhlich

Ein Vater sitzt eingekuschelt mit seinen beiden Kindern unter einer Decke in einem kargen Raum auf Turnmatten und stellt einfach ein paar Fragen, die das Jugendamt und die Stadt Frankfurt sowie die Frankfurter Hilfsorganisation (Name ist report bekannt) nun tief erschüttern werden. „Das System läuft nur gut, wenn ein Elternteil viele Probleme hat und nicht, wenn es keine Probleme hat“, sagt der Mitarbeiter in dem Video, der für das Jugendamt Frankfurt Beschützte Umgänge des Vaters mit seinen Kindern kontrollieren soll. Es gehe um andere Interessen als um das Wohl der Kinder. „Sie können beim Umgang mit Ihren Kindern nichts besser machen, aber das kann ich nicht im Bericht nach draußen kommunizieren.“ Der Vater schaut den Betreuer fassungslos an und stellt weiter Fragen. Er weiß im Gegensatz zu seinem Gegenüber, dass eine GoPro-Videokamera läuft. "Ich habe den Auftrag etwas Negatives über Sie ans Familiengericht zu schreiben", sagt der Umgangsbetreuer. „Dies liegt an einem Oberzensor.“ Gemeint ist damit die Frankfurter Jugendamtsmitarbeiterin S., wie aus dem Gespräch hervorgeht. Laut Angaben des Vaters hatte er über 15 Monate nur "Beschützten Umgang" über vier Stunden pro Woche mit seinen Kindern nach SGB VIII der „Kinder und Jugendhilfe“. Bei solch einer angeordneten Maßnahme darf der Umgangsbetreuer die Szene nie verlassen (Bescheid vom Jugendamt Frankfurt liegt report vor). Geschätzte Kosten dafür: 15.000 bis 20.000 Euro im Jahr für den Steuerzahler.

Vater filmte Szenen mit GoPro-Kamera

report liegt das entsprechende Geständnis-Video des Jugendhelfemitarbeiters vor. Unfassbar: Bei seiner Kontrolltätigkeit in dem Fall legte sich der vom Jugendamt Frankfurt beauftragte Mitarbeiter lieber im Auto schlafen oder lässt den Vater alleine mit den Kindern zum Shoppen oder zur Tankstelle fahren anstatt diesen zu kontrollieren. Einmal geht er auch selbst Shoppen. Mehrere weitere Videoaufnahmen in dem Fall, die dies belegen und unserer Redaktion absolut glaubhaft erscheinen, liegen report ebenfalls vor. Der Vater hat bereits über seinen Rechtsanwalt Strafanzeige eingereicht und die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt nun wegen des Verdachts der Untreue und wegen Betrugsverdachts (Aktenzeichen Az 3530 Js 205086/20).

Auf Anfrage von report teilte die Frankfurter Oberstaatsanwältin Nadja Niesen mit, dass in dem Fall „die Staatsanwaltschaft Frankfurt während des noch laufenden Verfahrens aus ermittlungstaktischen Gründen für ein Interview nicht zur Verfügung steht.“

Persönliche Verbindungen zwischen Mutter und Jugendamt?

Der Vater geht in den Videos so liebevoll mit seinen Kindern um, dass die ganze Kontrollsituation vollkommen absurd wirkt. „Das Jugendamt Frankfurt, Sozialrathaus Gallus, Frau S. hat ganz frei agieren können“, klagt der Vater das Familienrechtssystem an. „Es bestehen persönliche Verbindungen zwischen der Mutter und dem Jugendamt, wie das Jugendamt sogar schriftlich eingeräumt hat.“ Alle Namen der Beteiligten in der Familienrechtsstreitigkeit sind der Redaktion von report bekannt. Laut Angaben des Vaters ist die zuständige Frankfurter Familienrichterin in dem Fall seit längerer Zeit krankgeschrieben.

In einer gerichtlichen Anhörung vor dem Familiengericht am 4. Februar 2020 wurde Frau S. vom Jugendamt Frankfurt mit den Belegen vom Rechtsanwalt des Vaters konfrontiert, dass die Begleiteten Umgänge meist unbegleitet stattfanden und es ganz offensichtlich nicht um das Wohl der Kinder ging. Laut Angaben des Vaters wurde Frau S. beim Anblick der Belege im Gerichtssaal sehr nervös und erklärte, der Vater könnte ja wohl psychisch krank sein. Nach dem Gerichtstermin ging die Jugendamtsmitarbeiterin S. offenbar wieder ins Amt und sendete in derselben Nacht, um 21:33 Uhr (Laut Fax-Zeitstempel) nochmal ein Fax an das Familiengericht, in dem sie erneut behauptete, dass der Vater psychisch krank sein könnte, was sich auch darin äußere, dass dieser behauptete, der Umgangsbericht des Jugendamtes und Umgangsträgers seien Fälschungen. Laut Angaben des Vaters hatte der Umgangsbegleiter und Umgangsträgerverein tatsächlich einen amtlichen Umgangsbericht ans Familiengericht gesendet, der Situationen beschrieb, die es laut dem Vater nicht gegeben haben konnte. Zum Beispiel habe der Vater seine Kinder dadurch gefährdet, dass er diese in Frankfurt am Main zu Fuß auf einer Autofähre über den Main herumlaufen habe lassen.

Angebliche Kindesgefährdung auf angeblicher Autofähre in Frankfurt

Laut Informationen von report gibt es keine Autofähre über den Main in Frankfurt - die Kinder liefen bei diesem Umgang mit ihrem Papa ruhig und sicher auf der Fußgängerfähre über den Main in Frankfurt-Höchst herum, was der Fährmann zur Entlastung des Vaters bezeugt hatte. Unserer Redaktion liegt der Schriftsatz des Anwaltes des Vaters mit den Beweisen vor, dass der Umgang der Kinder mit ihrem Vater meist unbegleitet stattfand (Aktenzeichen des Umgangsverfahrens: 457 F 6355/19 EAUG).

→ [weiter auf Seite 6](#)

Stadt Frankfurt: "Sie hat den Fall auf eigenen Wunsch abgegeben"

Auf Anfrage von report teilte die Stadt Frankfurt mit, dass Frau S. weiter für das Jugendamt tätig sei und das volle Vertrauen ihres Arbeitgebers genieße. "Sie hat den Fall auf eigenen Wunsch abgegeben. Sie erhält Rechtsschutz von der Stadt Frankfurt, um sich gegen die aus Sicht der Stadt Frankfurt haltlosen Vorwürfe angemessen zur Wehr zu setzen", erklärte die Stadt Frankfurt. Zwischen der Mutter und der Jugendamtsmitarbeiterin gibt es laut Angaben der Stadt Frankfurt keinen freundschaftlichen oder außerdienstlichen Kontakt. Zudem sei bei einem begleitetem Umgang der Umgangsbetreuer zwar in der Nähe, aber nicht die ganze Zeit mit im Raum (Anmerkung der Redaktion: In dem Fall handelte es sich nicht um einen betreuten Umgang, sondern um einen "Beschützten Umgang"). Ein Interview mit report zu dem Fall lehnte die Stadt Frankfurt "aufgrund des laufenden Verfahrens" ab.

Die Redaktion von report geht davon aus, dass die Jugendamtsmitarbeiterin S. keine Ausbildung als approbierte Psychotherapeutin oder als Ärztin mit psychiatrischer und psychotherapeutischer Facharztweiterbildung besitzt.

"Ich vertraute dem Amt zunächst voll und ganz"

„Ich vertraute dem Amt zunächst voll und ganz, dass die Vorwürfe, die die Mutter in einer Art Rosenkrieg gegen mich machte, entkräftet werden“, erklärte der Vater in einem Schriftsatz, der report vorliegt. „Da ich weder jemals selbstmordgefährdet war und mit meinen Kindern auch noch nie irgendwelche Probleme hatte, und sie auch vor der Trennung ständig allein betreute, dachte ich mir, das wird man ja dann auch bald wieder beenden und alles wird gut werden. Dem war nicht so. Niemand schien sich für den beschützten Umgang zu interessieren, er lief wöchentlich weiter.“

Neben den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt gegen die Jugendamtsmitarbeiterin S. und den Mitarbeiter der Frankfurter Hilfsorganisation ist nun eine Klage am Landgericht Frankfurt anhängig, wo es um die Frage geht, ob der Vater und sein Rechtsanwalt sagen dürfen, dass der Umgangsträgerverein unwahre Berichte für das Familiengericht verfasst. Das Aktenzeichen lautet Az 2-07 O 163/20. Die öffentliche Gerichtsverhandlung in diesem Fall ist für den 30. März 2021 um 10:30 Uhr im Saal 147 des Landgerichts Frankfurt anberaumt worden.

Unsere report Rechtseinschätzung:

Kinder haben ein Recht auf beide Eltern. In dem Fall werden zwei kleine Jungs auf mieseste und heimtückische Art um ihren Papa und ihre Herkunftsfamilie wie Oma und Opa betrogen. Auch dem Vater wird schweres Unrecht angetan. Jugendamtsmitarbeiterin S., Umgangsbetreuer und Familienrichterin sofort feuern. (*report*)

Pleite für Familienministerin Anne Spiegel (Grüne)

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz stoppt Stellenbesetzung im Ministerium



Rheinlands-Pfalz' Familienministerin Anne Spiegel (Foto: Screenshot Früherwisser Media von www.bundesrat.de)

Ein im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz ausgeschriebener Dienstposten für eine Referatsleitung darf vorläufig nicht mit der vom Ministerium hierfür ausgewählten Bewerberin besetzt werden. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz in einem Eilrechtsschutzverfahren (Aktenzeichen: 2 B 11368/20.OVG).

"Erheblicher und offenkundiger Mangel"

Das OVG Rheinland-Pfalz sprach von „erheblichen und offenkundigen Mängeln“ bei der Auswahlentscheidung des Ministeriums. In dem Fall ging es um einen ausgeschriebenen Dienstposten für eine Referatsleitung. Die Leitungsfunktion des Dienstpostens erlaubt eine Besoldung bis nach A 15 der für Beamte geltenden Landesbesoldungsordnung.

Stellenvergabe bei Grünen schon wieder in negativen Schlagzeilen

Die Besetzung von Stellen in Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz war bereits im September 2020 in die Schlagzeilen geraten. Ein damals bekanntgewordenes OVG-Urteil bezeichnete nach der Beschwerde einer Beamtin die Beförderungspraxis im Umweltministerium als "grob rechtswidrig". Es ging um den Verzicht auf Ausschreibungen und um eine Beurteilung von Beamten bei Beförderungen. Am 25. November gab Umweltministerin Ulrike Höfken (Grüne) daraufhin ihren vorzeitigen Rücktritt zum Jahresende 2020 bekannt. Die CDU-Fraktion hat nach weiteren Stellenbesetzungen in Ministerien gefragt und nach einer Antwort der Landesregierung ein Rechtsgutachten angekündigt (*report*).

Kurz notiert: die report Meldungen

Immer mehr Betrugsvorwürfe gegen Mainzer „Gutachterin“ Dr. Gianna Konrad

Nach unserem Bericht über die Mainzer "Gutachterin" Dr. Gianna Konrad haben sich inzwischen fünf Eltern bei report gemeldet, die allesamt Dr. Konrad für eine Betrügerin halten. Die Gutachterin gab immer Scheinadressen im Rhein-Main-Gebiet und in Berlin an, lebt aber in Hamburg. In einem Fall wurde die die Gutachterin beauftragende Richterin Dr. Claudia Büch-Schmitz für befangen erklärt, im zweiten Fall Dr. Gianna Konrad von der Richterin Dr. Büch-Schmitz. Über den Fall der Mainzer "Verbrecherin"-Richterin Stefanie Pfeffer, die ebenfalls die offensichtliche Betrügerin Dr. Konrad als Gutachterin beauftragt hatte, haben wir in Ausgabe 5/2020 berichtet. In zwei Mainzer Fällen hieß die Verfahrensbeiständin Ulrike Orth. Ein weiterer Fall stammt aus Berlin, bei dem die Gutachterin ein Hotel als ihre psychologische Praxis ausgab und psychologische Tests, die sie als nicht approbierte Diplom-Psychologin gar nicht ausführen durfte, an der Hotellobby durchführte. Bei allen fünf Fällen waren die von Dr. Konrad abgerechneten Summen extrem hoch bis zu über 17.000 Euro für ein Gutachten (Namen und Fälle sind der Redaktion von report bekannt - ausführlicher Bericht folgt in Ausgabe 2/2021). Die Polizei Mainz und der Staatsanwaltschaft Mainz ermitteln derzeit wegen Abrechnungsbetrug gegen Dr. Gianna Konrad (Aktenzeichen 3500JS1007/20).



CDU-Spitzenkandidat
Christian Baldauf (Foto:
CDU/Tobias Koch)

„Systemischer Mangel des Beförderungswesens in Ministerien“

Ein von der CDU in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten hat rechtliche Mängel bei Beförderungen in Ministerien in Rheinland-Pfalz festgestellt. In dem Gutachten des Professors für öffentliches Recht, Ralf Brinktrine, wird erklärt, dass beim Umwelt- und Wirtschaftsministerium der Eindruck entstehe, dass die Bedeutung von Beurteilungen bei Beförderungen "in erheblichem Umfang" gegen rechtliche Vorgaben verstoße. Laut dem Gutachten kann "von einem systemischen Mangel des Beförderungswesens in zumindest einem, möglicherweise sogar drei Ministerien gesprochen werden".

Drogen- und Medikamentenmissbrauch hat vorläufigen Verlust der Approbation zur Folge

Das Ruhen der Approbation darf gegenüber einem Arzt angeordnet werden, der fortlaufend die Psyche beeinflussende Drogen und Medikamente konsumiert. Dies entschied das Verwaltungsgericht Mainz. Die gutachterlichen Untersuchungen hätten gezeigt, dass der Mediziner wegen der bis heute fortgesetzten Intoxikation mit Drogen und Medikamenten nicht in der Lage sei, zum Wohle seiner Patienten den Beruf als Arzt auszuüben. Eine Gefährdung von Patienten sei daher dringend zu befürchten. Zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Patienten sei die vorläufige Berufsuntersagung auch unter Berücksichtigung des im Grundgesetz verankerten Rechts auf Berufsfreiheit gerechtfertigt (Aktenzeichen: 4 L 789/20.MZ).

Impressum: report – das Gerichtsmagazin für die Stadt Mainz, Ausgabe 1/2021, März 2021, Früherwisser Media GmbH, Fachagentur für Medien-Produkte, Kreuzbergstraße 65, 66740 Saarlouis, Kontakt zur Redaktion und zur Anzeigenabteilung: Tel.: 0160 / 977 36 203, Mail: info@frueherwisser.com.